

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

|   |         |
|---|---------|
| jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . | Fr. 5.— |
| halbjährlich . . . . .                          | 2.50    |
| bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . .  | 4.20    |
| „ „ „ „ halbjährlich . . . . .                  | 2.10    |

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

N. 1.

Sarnen, Samstag, 3. Januar

1903.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

|  |        |
|--|--------|
| Die einspaltige Betitzeile oder deren Raum . . . | 10 Rp. |
| Bei Wiederholungen . . . . .                     | 8 „    |

## Für Inserate von auswärts

|  |      |
|--|------|
| Die einspaltige Betitzeile oder deren Raum . . . | 15 „ |
| Bei Wiederholungen . . . . .                     | 10 „ |

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Dress Jüdt & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Die katholische Tagespresse.

Von Seite eines bekannten katholischen Journalisten wird uns zum Zwecke des Abdruckes ein längerer Artikel über die Stellung der katholischen Tagespresse in Deutschland und zumal in der Schweiz zum Zwecke des Abdruckes übermittelt. Der ganze Artikel würde den beschränkten Raum unseres Blattes allzusehr in Anspruch nehmen, weshalb wir uns damit begnügen, wenigstens die markantesten Stellen des flott geschriebenen Expose zu bringen, gleichzeitig dem Verfasser für seine zeitgemäße Arbeit unsern besten Dank zollend. Nachdem der Verfasser dargetan, daß in Deutschland und in der Schweiz zu gewissen Teilen allerdings die wirtschaftlich ungünstigere Lage der katholischen Zeitungsleser an der verhältnismäßig schwachen Verbreitung der spezifisch katholischen Blätter Schuld trage, fährt derselbe u. a. fort:

„Das erklärt aber die offensichtliche Rückständigkeit der Katholiken auf dem Gebiete des Zeitungsabonnements noch keineswegs ausreichend. Daß die katholischen Zeitungen im deutschen Reich bloß den neunten Teil aller Zeitungen überhaupt bilden und von der Zahl der sog. „farbloser“ Blätter um das dreifache übertroffen werden, das beweist deutlich, daß die Arbeit der bessern Aufklärung weiter Kreise, die Bekämpfung des Verstandnisses für die hohe und heilige Aufgabe der katholischen Presse in religiöser, erzieherischer, bildender, religiös-politischer und sozialer Hinsicht noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Hier fehlt es namentlich auch immer noch, nicht nur in Deutschland — denn bei uns in der Schweiz steht es hierin nicht viel besser — an der nötigen, ausreichenden und öftern Aufklärung in den katholischen Vereinen. Es gibt dort wie hier nicht wenige Mitglieder katholischer Vereine, welche mit den Zielen der letzteren oder doch in den Hauptfragen harmonieren, zuhause aber ganz gemächlich mit liberaler oder „farbloser“ Zeitungslektüre sich begnügen, aus hergebrachtem Schlenkerian, aus Gründen der Tradition, aus Menschenfurcht und gar oft aus recht übel angebrachter Sparsamkeit.“

„Die höchsten und heiligsten Interessen müssen einem ernst denkenden Katholiken aber doch immer die religiös-ethischen sein. Die rasche Orientierung über die laufenden Tagesereignisse, die Pflege der politischen, materiellen und sozialen Interessen, die Pflege von Bildung und Kunst auf allen Gebieten ist der katholischen Presse gerade so gut Herzenssache, wie jedem andern Blatt. Die katholische Presse beurteilt aber den Lauf der Dinge wie nach göttlichem Willen und Ratsschlag jeder unterrichtete und ernst denkende Katholik, unter dem Gesichtspunkte der höchsten und letzten Ziele des menschlichen Daseins. Sie ist also die berufene Hüterin unserer höchsten geistigen Interessen, die Schützerin, Förderin und unerschrockene Mitkämpferin der katholischen Kirche und ihrer höhern und niedern Organe und Institute.“

„Die katholische Presse zu unterstützen in ihrer großen Mission der täglichen Propaganda für die katholische Weltanschauung, für Bekämpfung und Förderung des religiösen Lebens in den Familien, für Verteidigung der Kirche und ihrer Organe gegen tägliche, immer dreister, gefährlicher und runderer auftretende Angriffe — das ist die Aufgabe aller einflussreichen und aller gutdenkenden katholischen Männer — ob Geistliche, ob Laien, ob reich oder arm, hoch oder nieder. Sie alle, alle haben die gottgewollte Pflicht dieser Mitarbeit, dieser rührigen Propaganda in engem und weitem Volkskreise, mit denen sie ihm täglichen Leben in Berührung kommen, und sie können sich dieser Aufgabe in unsern Tagen nicht mehr entziehen, ohne einer Pflichtvergeßlichkeit in wichtiger Sache sich schuldig zu machen.“

## Eidgenossenschaft.

— \* \* \* Am 29. und 30. Dezember abhin war der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen zu seiner 18. und 19. Sitzung im Ständeratssaale des neuen Parlamentsgebäudes in Bern versammelt. Das an beiden Tagen abgewickelte Geschäftsverzeichnis zählte nicht weniger als zwanzig Nummern. Für die Kreisdirektion I wurden die vorgeschriebenen Vorschläge zu handeln des Bundesrates gemacht. Erstellung einzelner neuer Eisenbahnbrücken über die Aare und die Thur wurde beschlossen und dabei entwickelte sich eine recht interessante Diskussion über die Frage, ob die Konstruktion in Eisen oder in Stein vorzuziehen sei. Für eiserne Brücken lassen sich selbstverständlich nur Sparsamkeitsrückichten geltend machen. Wir hörten mit einigem Erstaunen aus technisch sehr kompetentem Munde die unwidersprochene Behauptung aufstellen, daß den in Eisen konstruierten Brücken eine Dauerhaftigkeit von nur 50 oder höchstens 70 Jahren beizumessen sei. Allerdings gilt dies nur von den Eisenbahnbrücken, welche selbstverständlich sich viel rascher abnutzen als Brücken, welche bloß dem gewöhnlichen Straßenverkehr dienen. Es ist aber doch eine Tatsache, welche vermöge ihrer gewaltigen finanziellen Tragweite zu ernstem Nachdenken veranlaßt, wenn nach fünfzig- oder höchstens siebenzigjährigem Bestande alle eisernen Eisenbahnbrücken durch neue ersetzt oder doch mindestens einer umfassenden Reparatur unterstellt werden müssen. Die Altersgrenze für die Abgabe von Billetten zur halben Tage an Kinder wurde auf zwölf Jahre angefest. Sieben verschiedene Reglemente für einzelne Zweige des Bahndienstes wurden durchberaten und festgestellt.

Wir haben hier selbstverständlich nur einige wenige Geschäfte herausgehoben. Die Großzahl derselben bietet für die Leser des „Volksfreund“ kaum ein erhebliches Interesse. Die Behandlung der Traktanden ist eine rein sachliche und geschäftsmäßige, welche der parlamentarischen Berechtigung keinen Spielraum eröffnet. Als es sich um die Frage handelte, wie von den eidgenössischen Räten das Recht der Genehmigung des Bundesbahnbudgets ausgeübt werden solle, wurde im letzten Oktober im Ständerate angetönt, es dürfte sich vom demokratischen Standpunkte aus empfehlen, den Verhandlungen des Verwaltungsrates der Bundesbahnen den Charakter der Öffentlichkeit zu verleihen. Wir wollen nicht bestreiten, daß dieser Gedanke Manches für sich hat. Wenn er je verwirklicht werden sollte, so wird man die Erfahrung machen, daß die Verhandlungen sofort eine andere Gestalt annehmen. Es werden dann auch Neben zum Fenster hinaus gehalten werden, was bis jetzt durchaus nicht geschah ist. Bei den Privatbahngesellschaften waren unseres Wissens nicht die Verwaltungsratsitzungen, sondern nur die Generalversammlungen der Aktionäre öffentlich, was selbstverständlich einen sehr wesentlichen Unterschied bedeutet. An Lebhaftigkeit und Interesse werden allerdings die Verhandlungen des Verwaltungsrates gewinnen, wenn einmal die Verstaatlichung der Bahnen ganz vollzogen ist und es sich dann um die fernere Ausgestaltung des Bahnnetzes und um die Wünsche der verschiedenen Landesgegenden handelt, welche ja hinsichtlich der Fahrpläne, der Bauten, des Betriebes und der damit verbundenen Einrichtungen gewiß mit aller Entschiedenheit sich geltend machen werden. Einstweilen vermöchte wahrscheinlich das Publikum diesen Verwaltungsratsitzungen, auch wenn dieselben öffentlich wären, nur ein ganz bescheidenes Interesse abzugewinnen.

— Mitteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein und Gartenbau in Wädenswil. Am 12. und 13. Januar findet hier ein Kurs über Behandlung der Obstweine (Klären, Krankheiten, Färbbehandlung etc.) statt. Zur Aufnahme in diesen Kurs ist ein Alter von mindestens zwanzig Jahren erforderlich. An die der Anstalt durch Abhaltung des Kurjes erwach-

senden Extraausgaben haben die Teilnehmer einen Beitrag von 2 Fr. zu entrichten. Anmeldungen sind bis zum 8. Januar an die Anstaltsdirektion zu richten.

Der Bau des Simplontunnels. Die „Basler Nachrichten“ enthielten letzthin einige höchst interessante Erörterungen über die Bauten am Simplontunnel, aus welchen wir unsern Lesern folgende Schilderungen mitteilen:

Am 13. November 1898 mußte vertraglich mit der mechanischen Bohrung des Tunnels begonnen werden. Mit diesem Termin nahm die 5 1/2 Jahre dauernde Bauzeit ihren Anfang. Die Unternehmung verpflichtete sich, das gewaltige Werk der Durchbohrung des Mte. Leone-Massivs auszuführen. Nach dem Vertrag müssen zwei eingeleitete Stollen durch den Berg getrieben werden. Der östliche dieser beiden, der Tunnel 1, muß vollständig ausgehauet und mit einem steinernen Gewölbe versehen werden, während der westliche, der Tunnel 2, Stollen von 3,2 Meter Breite und 2,4 Meter Höhe bleibt, um erst später, wenn der gesteigerte Betrieb es verlangt, zum betriebsfähigen Tunnel erweitert zu werden. Laut Vertrag erhält die Unternehmung für die gesamten Tunnelbauten 69 1/2 Millionen Franken.

Wird der Tunnel nicht in 5 1/2 Jahren beendet, also nicht vor dem 13. Mai 1904, so kann die Jura-Simplon-Bahn für jeden Tag Verspätung die Zahlung einer Konventionalstrafe von Fr. 5000 verlangen. Andererseits erhält die Unternehmung für jeden Tag früherer Vollendung eine gleichgroße Summe. Die Konventionalstrafe von 5000 Fr. erscheint auf den ersten Blick auffällig groß. Bedenkt man aber, daß die Baukosten — ohne Ausbau des Tunnels 2 — 54 1/2 Millionen Franken betragen, so ergibt eine leichte Rechnung, daß jene Summe nichts anderes ist als eine Verzinsung des Anlagekapitals für 1 Tag zu einem Zinsfuß von zirka 3,5 Prozent. Außer der vertraglich festgesetzten Summe, kann die Unternehmung auf keine weiteren Entschädigungen Anspruch erheben, auch wenn die Arbeiten durch besonders ungünstige Umstände erschwert werden, wie durch großen Wasserandrang, hohe Gesteinstemperaturen, schlechtes Gebirge oder andere Ursachen. Von der Konventionalstrafe befreit nur Krieg, wenn Italien oder die Schweiz darin verwickelt sind, ferner Epidemie oder Generalkrieg, der ohne Verschulden der Unternehmung entstanden ist. Die Unternehmung ist auch für die richtige Absteckung, d. h. für das Zusammentreffen in der Mitte verantwortlich, Ferner hat sie für erträgliche Arbeitsbedingungen im Tunnel zu sorgen; besonders soll die Temperatur der Luft 30 Grad nicht übersteigen.

Die Wärme im Simplontunnel. Verschiedene Blätter berichten, die Wärme im Simplontunnel sei auf 58 Grad gestiegen. Dies beruht auf Verwechslung der Eigenwärme des zu brechenden Gesteins mit der Lufttemperatur im Tunnel selbst. Diese letztere aber kommt einzig für das Befinden der Arbeiter in Betracht. Nur ganz beim „Vorort“, wo die Bohrmaschine arbeitet, spürt man, den frisch gebrochenen Fels berührend, jene erschreckend hohe Temperatur von 50 Grad und darüber, echte Eigenwärme der Erde; im Verlauf von wenig Stunden nach dem Ausbruch jedoch hat sich der Fels der Tunnelwandung auf die Temperatur der Tunnelluft abgekühlt. Diese bewegt sich zwischen 20 und 30 Grad Celsius; meist beträgt sie 25 Grad sowohl im Briger, wie im Fiesler Tunnel. Diese riesige Abkühlung um 10 bis 30 Grad ist natürlich nur den Ventilationsvorrichtungen zu danken; wäre sie nicht, die Tunnelbohrung hätte längst eingestürzt werden müssen.

Angehts der Ventilationsvorrichtungen ist es wahrlich am Platze, von „Wundern der Technik“ zu sprechen! Nicht nur werden Tausende von Litern frische Luft pro Minute mit Sturmesgewalt über acht Kilometer weit in das Gebirg hinein, bis direkt „vor Ort“ gepreßt; diese